

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 09.10.2023
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020, 13. Änderung (Solarpark Waldhausen u. Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof) - Aufstellungsbeschluss, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Anlagen	Anlage 1 - Begründung 13. FNP-Änderung (09.10.2023) Anlage 2 - Umweltberichte Anlage 2 a - Solarpark Waldhausen Anlage 2 b - Solarpark Agri-PV-Eichenhof Anlage 3 - NATURA 2000 Vorprüfungen Anlage 3 a - Solarpark Waldhausen Anlage 3 b - Solarpark Agri-PV-Eichenhof Anlage 4 - Deckblätter / Lagepläne Änderungsbereiche (09.10.2023) Anlage 4 a - Solarpark Waldhausen Anlage 4 b - Solarpark Agri-PV-Eichenhof
Kontierung	
Gäste	Herr Ulrich Ruppel, Planungsbüro aus Waldkirch
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. Sitzung Datum

Erläuterungen:

Die Stadt Bräunlingen will einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten und hat beschlossen, zwei Bebauungspläne für Solarparks aufzustellen:

1. Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Solarpark Waldhausen**“ im Stadtteil Waldhausen, mit den Vorhabenträgern Firma LAOCO GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herr Christian Böhm, 88457 Kirchdorf an der Iller und die Firma Energiequelle GmbH, vertreten durch Herrn Gregor Weber, 15806 Zossen-Kallinchen.
2. Den Bebauungsplan „**Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof**“ in Bräunlingen mit dem Vorhabenträger Next2Sun Projekt GmbH, vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten Prokuristen Herrn Christian Meyer, 66663 Merzig sowie Herrn Johannes Schwörer, 78199 Bräunlingen.

Für beide Solarparks ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (GVV) erforderlich.

Im FNP soll auf der Fläche für den „**Solarpark Waldhausen**“ (Größe 17 ha brutto) ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden. Geplant ist eine fest aufgeständerte Freiflächen-Photovoltaikanlage in Südausrichtung mit einer Gesamtleistung von ca. 14,5 MWp und einer möglichen Stromerzeugung von ca. 16.000.000 kWh/p.a.

Auf der Fläche soll außerdem ein Batteriespeichersystem oder ein Elektrolysesystem zur Erzeugung von Wasserstoff vorgesehen werden, um einen Beitrag zu Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu leisten. Ebenso ist die Errichtung eines Umspannwerkes erforderlich.

Auf der Fläche für den Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ ist im FNP ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark Agri-Photovoltaik“ (Größe 21,7 ha brutto) geplant. Zulässig sollen alle Nutzungen sein, die zum Betrieb des Solarparks für Agri-Photovoltaik erforderlich sind, einschließlich Modulflächen, Flächen für Energiespeicher, Trafostationen, betriebsbedingte Nebengebäude und Anlagen sowie Wege- und Grünflächen, die auch dem ökologischen Ausgleich dienen.

Die bifacialen Module werden senkrecht aufgestellt und weisen einen Reihenabstand von mindestens 10 m auf. Landwirtschaftliche Nutzung soll weiterhin zulässig sein, wie z. B. Flächen für den Futteranbau, Weideflächen und Ackerflächen. Der betroffene Landwirt ist gleichzeitig Grundstückseigentümer und beabsichtigt, die Flächen weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen.

Die Planungs- und Verwaltungskosten werden jeweils von den Investoren übernommen.

Um Zeit zu sparen, erfolgt die FNP-Änderung im Rahmen einer 13. punktuellen Änderung, da die Gesamtfortschreibung des FNP einen zu großen Zeitverlust mit sich bringen würde.

Die 13. Änderung des FNP und die Aufstellung der Bebauungspläne sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden. Sobald die Genehmigung der 13. Änderung vorliegt, können die beiden Bebauungspläne ohne Genehmigung zur Rechtskraft gebracht werden.

Mit der Stadt Bräunlingen, den Grundstückseigentümern bzw. Investoren wurden die erforderlichen Gespräche zu den Verfahren, der Kostenübernahme und zeitlichen Abwicklung geführt. Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer ist gesichert.

Beide Solarparks liegen in geeigneten Flächen, die vom Umweltbüro des GVV im Jahr 2021 ermittelt wurden; Näheres dazu in der Begründung zur 13. FNP-Änderung.

Die Geltungsbereiche der Änderungen sind aus den Lageplänen ersichtlich.

Weitere Einzelheiten sind der Begründung zu 13. punktuellen FNP-Änderung mit Umweltbericht und NATURA-2000 Vorprüfung und während des Parallelverfahrens auch den Entwürfen zu den beiden Bebauungsplänen zu entnehmen.

Die Verwaltung des GVV empfiehlt, den Beschluss zur 13. punktuellen FNP-Änderung zu fassen und dem Änderungsentwurf zuzustimmen, damit die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden können.



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, den Flächennutzungsplan zum 13. Mal punktuell zu ändern, indem für die Sondergebiete „Solarpark Waldhausen“ und „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ landwirtschaftliche Flächen in sonstige Sondergebiete nach § 11 Baunutzungsverordnung umgewidmet werden.
2. Maßgebend ist der Entwurf zur Begründung zur 13. FNP-Änderung vom 9. Oktober 2023. Der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen stimmt dem Änderungsentwurf zu.
3. Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Scoping sollen durchgeführt werden. Der Gemeindeverwaltungsverband stimmt der Durchführung zu.

Beratung: